



## Organisatorisches Konzept

### Betrieb

Die Kollektivgesellschaft „WaldkinderBern KLG“ betreibt eine Wald-Spielgruppe und eine Wald-Basisstufe.

### Förderverein und Elternmitarbeit

Der Verein „WaldkinderBern“ unterstützt und entlastet die Kollektivgesellschaft. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags sind die Eltern automatisch Mitglied des Vereins und verpflichten sich zur Mitarbeit. Die Mitarbeit wird in Arbeitsgruppen organisiert und durch den Verein koordiniert. Sie beträgt pro Schuljahr für jede Familie 60 Stunden, für Alleinerziehende 30 Stunden.

### Elternarbeit

Eine enge und intensive Elternarbeit liegt uns sehr am Herzen. Die Elternarbeit wird an Elterngesprächen sowie an Waldfesten und an Elternabenden gepflegt. Vernetzt können die vielseitigen Ressourcen der Eltern einen wesentlichen Teil fürs Gelingen eines interessanten Spielgruppen- und Schul-Jahres beitragen. Diese Basis ist wichtig, damit die Kinder sich verstanden, geliebt und getragen fühlen.

### Elterngespräche

Im ersten Quartal treffen sich neu dazugekommene Eltern mit der pädagogischen Leitung zu einem ersten Gespräch. Ein weiteres Gespräch findet für alle Familien im Frühling statt. Die Teilnahme an den Gesprächen ist obligatorisch. Auf Wunsch können weitere Gespräche vereinbart werden. Uns ist eine wertschätzende und offene Zusammenarbeit wichtig.

### Standorte

Unsere beiden Waldplätze befinden sich im Reichenbachwald, rund 5 Gehminuten von einander entfernt. Der Gemeinschaftsraum der Wohnbaugenossenschaft Via Felsenau am Spinnereiweg 13 steht uns bei widrigen Wetterverhältnissen als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

### Alter der Kinder

Das Angebot richtet sich an Kinder ab 3 Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass ein Kind das Wald-Spielgruppenalter erreicht hat, sobald es eine gewisse Selbständigkeit aufweist, gerne aktiv und in Bewegung ist, sich freut, den Rucksack selbst ein- und auszupacken sowie seine Jacke selbst an- und auszuziehen.

### Waldtage

Für Kinder aus Homeschooling-Familien werden Waldtage angeboten. Voraussetzung ist eine regelmässige Teilnahme an mindestens zwei Tagen pro Woche. Die Bildungspflicht liegt bei den Eltern. Das Angebot wird während der Freizeit der Kinder besucht.

### Gruppengrösse und Betreuung

Spielgruppe: bis zirka 10 Kinder mit zwei Betreuungspersonen.

Basisstufe: bis zirka 16 Kinder mit zwei Betreuungspersonen. Bei kleineren Gruppen wird die Gruppe allenfalls von einer Person betreut.



## Erster Tag im Wald

Spielgruppe: Am ersten Waldtag wird das Kind von 9:00 bis 13:45 Uhr von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson begleitet.

Basisstufe: Ein Elternteil oder eine andere erwachsene Vertrauensperson begleitet das Kind am ersten Waldtag und bleibt bis nach dem Znüni.

## Waldzeiten

Spielgruppe: Dienstag und/oder Freitag von 9:00 - 13:45 Uhr.

Basisstufe: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:45 - 14:00 Uhr.

Drei Mal im Jahr findet ein Waldfest für die ganze Familie statt. In der Basisstufe gehören diese Feste zur Schulzeit und sind obligatorisch.

| <b>BASISSTUFE:</b> | <b>1. Kindergarten</b> | <b>2. Kindergarten</b> | <b>1. Klasse</b> | <b>2. Klasse</b> |
|--------------------|------------------------|------------------------|------------------|------------------|
| Reguläres Pensum   | 3 Tage                 | 3 Tage                 | 4 Tage           | 4 Tage           |
| Reduziertes Pensum | 2 Tage                 |                        |                  |                  |
| Erweitertes Pensum |                        | 4 Tage*                |                  |                  |
| mögliche Tage      | Di, Do, Fr             | (Mo*), Di, Do, Fr      | Mo, Di, Do, Fr   | Mo, Di, Do, Fr   |

## Weg

Das Bringen und Holen der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern.

Spielgruppe: Die Kinder können um 9:00 Uhr von den Eltern, oder nach Absprache mit der pädagogischen Leitung von einer dem Kind bekannten Bezugsperson zum Treffpunkt gebracht und um 13:45 Uhr abgeholt werden.

Basisstufe: Die Kinder können auf Wunsch der Eltern und nach Absprache mit der pädagogischen Leitung den Weg selbständig zurücklegen.

## Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm)

|                 |                                 |
|-----------------|---------------------------------|
| Sommerferien    | Wochen 28 bis 32                |
| Herbstferien    | Wochen 39 bis 41                |
| Winterferien    | Wochen 52 und 1 (oder 53 und 1) |
| Februar-Ferien  | Woche 6 und 7                   |
| Frühlingsferien | Wochen 15 und 16                |

Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen.

Der Freitag nach Auffahrt ist frei.

Wir behalten uns vor, das Angebot an 2 Tagen pro Schuljahr für Weiterbildungszwecke ausfallen zu lassen.

## Anmeldevorgehen, Betreuungsvertrag

Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars wird der Betreuungsvertrag verschickt. Dieser ist unterschrieben an die pädagogische Leitung zu senden. Gleichzeitig wird eine Administrationsgebühr von 150 SFr. pro Familie im Eintrittsjahr und 100 SFr. im Folgejahr fällig. Nach Einzahlung der Administrationsgebühr ist der Betreuungsvertrag gültig. Während 14 Tagen ist der Betreuungsplatz reserviert. Ein signiertes Exemplar wird von der pädagogischen Leitung an die Eltern retourniert. Der Vertrag ist jeweils für 1 Schuljahr gültig. Das Anmeldevorgehen wird jedes Jahr in vereinfachter Form wiederholt.



## Höhe der Monatsbeiträge

Es gilt ein abgestuftes System. Die Eltern entscheiden jährlich gemäss ihren finanziellen Verhältnissen, welchen Monatsbeitrag sie leisten können.

Aus finanziellen Gründen soll kein Kind auf eines unserer Angebote verzichten müssen. Bitte nehmen Sie im Fall eines finanziellen Engpasses mit dem Verein WaldkinderBern Kontakt auf.

Die Anzahl Waldtage in untenstehender Tabelle berechnen sich pro Familie und nicht pro Kind.

| Tabelle der monatlichen Betreuungsbeiträge pro Familie |            |            |            |            |             |             |             |             |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Tage pro Woche   | 1          | 2          | 3          | 4          | 5           | 6           | 7           | 8           |
| Sockel   | 200        | 200        | 200        | 200        | 200         | 200         | 200         | 200         |
| Waldtage   | 63         | 228        | 377        | 507        | 618         | 709         | 782         | 836         |
| Verpflegung  | 25         | 51         | 76         | 101        | 127         | 152         | 177         | 203         |
| <b>TOTAL *</b>   | <b>289</b> | <b>479</b> | <b>653</b> | <b>808</b> | <b>944</b>  | <b>1061</b> | <b>1160</b> | <b>1239</b> |
| <b>TOTAL minus 10%**</b>                               | <b>260</b> | <b>431</b> | <b>588</b> | <b>727</b> | <b>850</b>  | <b>955</b>  | <b>1044</b> | <b>1115</b> |
| <b>TOTAL plus 10%***</b>                               | <b>318</b> | <b>527</b> | <b>718</b> | <b>889</b> | <b>1039</b> | <b>1167</b> | <b>1275</b> | <b>1363</b> |

\* Monatlicher Betreuungsbeitrag.

\*\* Monatlicher Betreuungsbeitrag für Familien mit kleinem Einkommen.

\*\*\* Monatlicher Betreuungsbeitrag für Familien mit grossem Einkommen.

## Fälligkeit des Monatsbeitrags

Der Monatsbeitrag ist jeweils am ersten Tag des aktuellen Betreuungsmonats per Dauerauftrag zu bezahlen.

## Stornierungsgebühren

Bei Kündigung vor Eintritt gelten folgende Stornierungsgebühren:

| <b>Geschuldet:</b>                          | <b>Bei Kündigung:</b>         | <b>Eintritt August:</b> | <b>Eintritt Mai (nur SG):</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Administrationsgebühr                       | Bis 3 Monate vor Eintritt     | Bis 30. April           | Bis 31. Januar                |
| Administrationsgebühr<br>+ 1 Monatsbeitrag  | Bis 2 Monate vor Eintritt     | Bis 31. Mai             | Bis 28./29. Februar           |
| Administrationsgebühr<br>+ 2 Monatsbeiträge | Bis 1 Monat vor Eintritt      | Bis 30. Juni            | Bis 31. März                  |
| Administrationsgebühr<br>+ 3 Monatsbeiträge | Im letzten Monat vor Eintritt | Bis 31. Juli            | Bis 30. April                 |

## Sicherheit

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. An Anlässen für die ganze Familie liegt die Sicherheit der Kinder in der Verantwortung der Eltern/der Bezugspersonen.

## Krankheit

Kranke Kinder können von uns nicht betreut werden.

## Dispensation

Bei einer Dispensation werden die Monatsbeiträge für den betroffenen Zeitraum nicht zurückerstattet und sind geschuldet. Der Platz ist für das Kind reserviert.



## Ausschluss

Wird der Waldbetrieb durch das Verhalten eines Kindes massiv gestört, kann es vom Angebot suspendiert oder ausgeschlossen werden. Vorgängig findet in jedem Fall ein Gespräch zwischen den Eltern und der pädagogischen Leitung statt. Die Monatsbeiträge werden für den betroffenen Zeitraum nicht zurückerstattet und sind geschuldet. Ist eine Rückkehr vorgesehen, bleibt der Platz für das Kind reserviert.

## Kündigung

Es gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von 3 Monaten per Monatsende. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Kündigungen per Anfang Juli sind nicht möglich. Wird mit einer kürzeren Frist gekündigt, ist der Monatsbeitrag für 3 Monate als Schadenersatz geschuldet und wird nicht zurückerstattet.

Spielgruppe: Während der ersten 3 Monate ist nach Absprache mit der pädagogischen Leitung jederzeit ein Austritt möglich. Der Monatsbeitrag für 3 Monate ist als Schadenersatz geschuldet und wird nicht zurückerstattet.

Bern, 31.10.2018